



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.06.2020

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.07.2020
Bericht zum Lokalen Netzwerk Kinderschutz Stadt Halle (Saale)
(Berichtszeitraum: 01.01.2019 - 31.05.2020)
TOP: 8.1

Das „Lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale)“ wurde am 23.11.2010 auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt 2009) gegründet.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 sind nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

„[...] *flächendeckende verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln, mit den Zielen:*

- *gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum*
- *Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung*
- *Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.“*

Demnach ergeben sich folgende Aufträge für die Arbeit des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz:

- Informationsaustausch aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Akteure
- Qualifizierung der Zusammenarbeit im Kinderschutz
- Evaluation bestehender Hilfen
- Entwicklung neuer Angebote
- Erkennen von Risiken und Belastungen, die das Aufwachsen und die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen und gefährden
- Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung
- Überprüfung der Verfahren nach § 8a SGB VIII
- Beratung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG mit Hilfe von insoweit erfahrenen Fachkräften
- Auswertung von problematischen Einzelfällen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Alle Einrichtungen und Dienste, welche mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt arbeiten und dem Kinderschutz dienen, sind formal Mitglied im Lokalen Netzwerk. Die Koordination des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz der Stadt Halle (Saale) ist beim Fachbereich Bildung (Dienststelle: Albert-Schweitzer-Str. 40) angegliedert.

Die Stelle der Koordinatorin des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz war im gesamten Jahr 2019 vakant. Die Arbeit des Koordinators ruhte für diese Zeit. Anfragen wurden in diesem Zeitraum vom Koordinator „Frühe Hilfen“ übergangsweise bearbeitet.

Dennoch wurde die Arbeit im Lokalen Netzwerk Kinderschutz durch einzelne Akteure des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz in der Stadt Halle (Saale) weiter fortgesetzt. So erarbeitete der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Fachbereichs Bildung mit den Krankenhäusern der Stadt Halle (Saale), dem Universitätsklinikum und dem St. Elisabeth & St. Barbara Krankenhaus, eine Kooperationsvereinbarung, welche kurz vor der Unterzeichnung steht.

Zudem wurde im Qualitätszirkel Jugendhilfe - Schule, der von der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ geleitet wird, intensiv am „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen den Schulen der Stadt Halle (Saale) und dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Halle (Saale)“ gearbeitet. Dieser wurde im 1. Quartal 2020 in Endredaktion mit der neuen Koordinatorin des Lokalen Netzwerkes überarbeitet und vollendet. Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 soll er den Schulleiter*innen als Ergänzung zum Krisenordner des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem ASD, dem Lokalen Netzwerk Kinderschutz und der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ vorgestellt werden.

Seit dem 01.01.2020 ist die Stelle der Koordinatorin des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz neu besetzt. Zu Beginn ihrer Tätigkeit nahm die Koordinatorin für eine Bestands- und Bedarfsanalyse Kontakt zu einer Vielzahl von Akteuren des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz in der Stadt Halle (Saale) auf und tauschte sich zu folgenden Themen aus:

- gegenseitiges persönliches Bekanntmachen
- Kennenlernen der Arbeit und Aufgabenbereiche der Einrichtung / der Institution
- Austausch zu Verfahrensweisen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen bei der jeweiligen Einrichtung / Institution
- erste Ermittlung des Bedarfs zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in der Stadt Halle (Saale)
- Erfahrungsaustausch zur Zusammenarbeit im Kinderschutz in der Stadt Halle (Saale)
- Klärung von gegenseitigen Erwartungen an die Arbeit im Lokalen Netzwerk Kinderschutz
- erste Evaluation bestehender Angebote (z. B. Neugeborenen-Screening im Elisabeth Krankenhaus, Krisenintervention in der Klosterstraße).

Die Einzeltreffen verliefen sehr konstruktiv und gaben der Koordinatorin Einblick in die Bedarfe und den Ist-Stand des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz sowie die zukünftig zu bearbeitenden Themen und Maßnahmen. Dieses Austauschformat soll mit weiteren Akteuren fortgesetzt werden.

Der Fachbeirat:

Der Fachbeirat ist innerhalb des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz Halle (Saale) das zentrale Steuerungsgremium mit wichtigen Entscheidungskompetenzen. Durch fachliche Beratung und Begleitung unterstützt er die Arbeit der Koordinationsstelle. Weiterhin ist er Bindeglied zwischen Netzwerkkoordinierungsstelle und Praxis, indem er für die Weitergabe von Informationen und Ideen in die einzelnen Arbeitsbereiche sorgt. Laut Geschäftsordnung trifft sich der Fachbeirat mindestens zweimal jährlich. Zudem könnten sich Unterarbeitsgruppen bilden.

Die neue Koordinatorin hat seit dem 01.01.2020 zu vielen Akteuren des Fachbeirats persönlichen Kontakt aufgenommen. Fast alle bisherigen Akteure des Fachbeirats erklärten erfreulicherweise weiterhin ihre Bereitschaft, aktiv im Lokalen Netzwerk mitzuwirken und formulierten zudem eine Vielzahl an konkreten Themen für die Weiterarbeit und (Neu-)Ausrichtung der Arbeit im Netzwerk. Darüber hinaus konnten aus verschiedenen Gremien respektive Arbeitsbereichen neue Akteure für die Mitwirkung im Fachbeirat gewonnen werden:

- Vertreter aus dem AG Freie Träger HzE
- Vertreter aus den AK Schwangerenberatung
- Interventionsstelle häusliche Gewalt
- Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA): Fachbereichsleitung Beratung und Bildung
- Seelensteine des TWSD Sachsen-Anhalt
- Polizeirevier Halle (Saale)
- Polizeiinspektion Halle (Prävention)
- Jobcenter mit 2 Mitarbeiter*innen

Das erste Treffen des Fachbeirats war für den 22.04.2020 geplant, wurde aber aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf noch unbestimmte Zeit verschoben. Es ist vorgesehen, mindestens ein Treffen des Fachbeirats im Jahr 2020 zu initiieren.

Pool der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“:

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet alle Personen, die in beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, dazu, bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Dabei sollen eigene Möglichkeiten genutzt werden, um die Situation mit den Sorgeberechtigten und deren Kindern zu erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken.

Da die Anhaltspunkte einer Gefährdung häufig diffus und die Ursachen nicht eindeutig bestimmbar sind, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, sich kostenlos mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zu beraten (vgl. § 8a und § 8b SGB VIII sowie § 4 KKG).

Jeder, der hauptamtlich oder nebenberuflich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich bei der Einschätzung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung beraten lassen. Dies betrifft beispielsweise Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen aus Einrichtungen und Diensten, Lehrkräfte, Ärzt*innen, Hebammen, Psycholog*innen und weitere Angehörige des Gesundheitswesens, Tagesmütter / -väter, Trainer*innen in Sportvereinen usw. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ berät zur Entscheidungsfindung, trifft aber grundsätzlich keine Entscheidungen im Sinne der Fallverantwortung. Zudem bleibt die weitergehende Zuständigkeit für das betroffene Kind und / oder die Kontaktaufnahme zum Allgemeinen Sozialen Dienst in der Verantwortung der jeweiligen Institution.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ vorzuhalten. Daher wurde in der Stadt Halle (Saale) ein Pool von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ im Jahr 2014 eingerichtet. Diese wurden sowohl bei freien Trägern der Jugendhilfe, als auch innerhalb der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) akquiriert. Derzeit befinden sich im Pool 16 Fachkräfte, wovon zwei seit dem 01.01.2020 neu gewonnen werden konnten.

Das erste Treffen des Pools der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ war für den 16.03.2020 vorgesehen und musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Ein Folgetermin soll schnellstmöglich angesetzt werden.

Geplante Maßnahmen für die Jahre 2020 und 2021:

Lokales Netzwerk allgemein:

- Planung und Durchführung von mindestens zwei Fachbeiratssitzungen
- Planung und Durchführung eines Fachtages im Rahmen der Kinder- und Jugendschutztage zum Thema „Faszination Influencer*innen - Einfluss sozialer Netzwerke auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen“
- Weiterentwicklung der Konzeption für die Arbeit des Lokalen Netzwerkes

- Weiterentwicklung des Themas „Kinderschutz“ in der Stadt Halle (Saale) mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund
- Erarbeitung allgemeiner Handlungsempfehlungen Kinderschutz für die Stadt Halle (Saale)
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Erfahrungsaustausches und „Fresh ups“ für alle Kinderschutzfachkräfte der Stadt Halle (Saale)
- Vorstellung des Handlungsleitfadens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den Schulen der Stadt Halle (Saale)
- Aktualisierung des Internetauftrittes
- Vorstellung der Arbeit des Lokalen Netzwerkes in verschiedenen Gremien (z. B. Kinderschutzgruppe der Kliniken)
- Aktualisierungen der Materialien für Öffentlichkeitsarbeit (Notfallkarte, Flyer usw.)

Pool der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“:

- Planung und Durchführung von mindestens drei regelmäßigen Facharbeitstreffen pro Jahr
- Erarbeitung von Qualitätsstandards und einer einheitlichen Dokumentation für die Arbeit der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“
- Erstellung einer Konzeption für die Arbeit im Pool der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“
- Aktualisierung im Internet; Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Katharina Brederlow
Beigeordnete